

Mündliche Anfrage

des Abgeordneten Bilay (DIE LINKE)

Vorschläge der Landesregierung für einen zu bildenden Härtefallfonds Straßenausbaubeiträge

Im Entwurf des Landeshaushaltes 2021 sind auf Vorschlag der Landesregierung bis zu fünf Millionen Euro für einen zu bildenden Härtefallfonds vorgesehen, mit dem besondere Härten im Zusammenhang mit der gesetzlichen Abschaffung der Straßenausbaubeiträge zum Jahresanfang 2019 abgemildert werden sollen. Zur praktischen Umsetzung der im Landeshaushalt vorgesehenen Mittel ist eine Ausführungsvorschrift der Landesregierung erforderlich. Bisher liegt lediglich ein Vorschlag der Fraktion DIE LINKE im Thüringer Landtag vor, der eine Kapung der Beitragshöhe bei 2.000 Euro vorsieht.

Der Vollzug des Landeshaushaltes soll ab 1. Januar 2021 wirksam werden, weshalb zeitnah eine Ausführungsvorschrift der Landesregierung in Kraft gesetzt werden muss.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie stellt sich der Stand der Erarbeitung einer Ausführungsvorschrift zur Umsetzung der im Landeshaushalt vorgeschlagenen Mittel für einen Härtefallfonds derzeit konkret dar?
2. Welche in Betracht kommenden Kriterien prüft die Landesregierung derzeit, anhand derer die Beitragspflichtigen den Härtefallfonds in Anspruch nehmen könnten und wie lauten diese alternativen Kriterien?
3. Wann soll nach Vorstellung der Landesregierung die Ausführungsvorschrift öffentlich bekanntgemacht werden?

Bilay